



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ruedi Schläfli
Verlust von Bienenvölkern

QA 3028.12

I. Anfrage

Die Sterberate von Bienenvölkern ist in den vergangenen Jahren im Kanton Freiburg und in der Schweiz ausserordentlich hoch.

Der Kanton Freiburg wird Ende des Winters 2011–2012 wahrscheinlich Verluste von über 50 % seines Bienenbestandes zu verzeichnen haben! Wenn sie in diesen Tagen die Frühlingskontrolle vornehmen, finden viele Freiburger Bienenzüchterinnen und Bienenzüchter ein Bild der Verwüstung mit leeren Bienenstöcken oder toten Bienen vor, und wissen nicht mehr, was sie tun sollen. Die Statistiken der Sanima für den Kanton Freiburg zeigen, dass zwischen 1999 (10 123 Völker) und 2011 (8866 Völker) ein Verlust von mehr als 12,4 % der Bienenvölker auf freiburgischem Gebiet zu beklagen war.

Viele Imkerinnen und Imker sind nach den erlittenen Verlusten versucht, Paketbienen oder Bienenköniginnen aus dem Ausland zu beschaffen. Diese Einführen erhöhen deutlich die Vermehrung der Viren und der Krankheitserreger, welche die heimischen Bienen schwächen.

Diese Bienenvölkerverluste stellen ein grosses Problem für die Gesundheit unserer Natur dar.

Fragen an den Staatsrat:

1. Trifft das Veterinäramt des Kantons Freiburg alle geeigneten Massnahmen für die Varroa-Bekämpfung bei den Bienenvölkern?
2. Ist die Behandlung der Varroa-Milbe für Bienenhalterinnen und Bienenhalter im Kanton Freiburg obligatorisch?
3. Welche Massnahmen ergreift der Staat Freiburg beim Import von Paketbienen oder Königinnen aus dem Ausland?
4. Was riskieren Bienenhalterinnen und Bienenhalter, wenn sie ihre Völker oder ihre Bienenimporte aus dem Ausland bei den zuständigen Behörden des Kantons nicht anmelden?

26. März 2012

II. Antwort des Staatsrats

a) Allgemeines

Das Bienensterben, vor allem im Winter, ist in den vergangenen Jahren tatsächlich stark angestiegen. Die Varroa-Milbe ist zwar die Hauptursache für die Verluste, weitere Faktoren wie

Viren, Pestizide oder elektromagnetische Wellen können das Problem jedoch verschärfen. Das Zusammenkommen dieser verschiedenen Faktoren sowie die meteorologischen Bedingungen verstärken das Bienenersterben, erschweren die Vorhersagen und führen dazu, dass Behandlungen unterschiedlich wirksam sind.

Es sei daran erinnert, dass der Bund auf die Motion Gadient hin die Schaffung eines Bienengesundheitsdienstes vorbereitet, der seine Tätigkeit Anfang 2013 aufnehmen wird. Seine Aufgabe wird darin bestehen, die Bienengesundheit zu fördern und die Zahl der Seuchenfälle zu senken.

Auf kantonaler Ebene ermöglichte bis anhin keine Gesetzesgrundlage, die Imkerei zu unterstützen. Nun wurde jedoch eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten wird. Somit kann der Staat Tätigkeiten unterstützen, deren Ziel der Schutz, der Erhalt oder die Förderung von Bienen ist. Infolge der katastrophalen Situation diesen Frühling hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) bereits Massnahmen vorgesehen, wie die vergünstigte Abgabe von Behandlungsmitteln und die Durchführung von Kursen zu diesen Produkten und ihrer Anwendung.

Die Bekämpfung der Varroa-Milbe ist nicht einfach. Da sie auf dem gesamten Gebiet präsent ist, ist es nicht mehr möglich, sie zu beseitigen. Es ist daher erforderlich, nach dieser Milbe Ausschau zu halten und ihre Vermehrung zu verhindern (namentlich anhand von Schadenschwellen und der regelmässigen Kontrolle der Bienenstöcke). Die synthetischen Behandlungsmittel sind an ihre Grenzen gestossen (Resistenzen) und derzeit wird der Einsatz von organischen Säuren empfohlen, es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Ameisen- oder Oxalsäure heikler und anspruchsvoller ist als eine Behandlung mit synthetischen Mitteln. Im Übrigen hängt ihre Wirksamkeit von den meteorologischen Bedingungen ab. Manche Bienenzüchter wenden - mehr oder weniger effiziente - alternative Methoden an. Die Sektion Tiergesundheit des LSVW untersucht die verschiedenen Möglichkeiten zur Bekämpfung mit dem Ziel, die Imkerinnen und Imker bestmöglich unterstützen und informieren zu können.

In Erwartung der Massnahmen, die der Bund durch den künftigen Bienengesundheitsdienst ergreifen wird, wird das LSVW weiterhin für die Imkerei tätig sein. Für den Staatsrat ist es wichtig, die Entwicklung der Situation genau zu verfolgen und die Bienenzüchterinnen und Bienenzüchter zu begleiten, um sie in schweren Zeiten zu unterstützen.

b) Beantwortung der Fragen

1. *Trifft das Veterinäramt des Kantons Freiburg alle geeigneten Massnahmen für die Varroa-Bekämpfung bei den Bienenvölkern?*

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 unterscheidet die hochansteckenden, die auszurottenden, die zu bekämpfenden und die zu überwachenden Seuchen. Varroa ist eine zu überwachende Seuche, ihre Bekämpfung ist demnach nicht obligatorisch und die Kosten werden nicht vom Bund übernommen. Der Verlust von Bienen aufgrund der Varroa-Milbe wird nicht entschädigt.

Die Bieneninspektoren besichtigen und kontrollieren jedes Jahr ein Drittel aller Bienenstöcke. Diese amtlichen Gesundheitskontrollen ziehen jährlich Kosten von rund 40 000 Franken nach sich. Diese Kosten werden von der Sanima übernommen (Bienenversicherung). Die vom LSVW festgestellten Varroa-Fälle werden dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldet.

2. Ist die Behandlung der Varroa-Milbe für Bienenhalterinnen und Bienenhalter im Kanton Freiburg obligatorisch?

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die eine obligatorische Varroa-Bekämpfung vorsehen würde.

Jedes Jahr versendet das LSVW im Mai ein Schreiben an alle Imkerinnen und Imker, in dem es ihnen wärmstens empfiehlt, die Bienenstände regelmässig zu kontrollieren und die vorgeschlagenen Behandlungen durchzuführen.

3. Welche Massnahmen ergreift der Staat Freiburg beim Import von Paketbienen oder Königinnen aus dem Ausland?

Im Mai 2010 haben die Vereinigung der Westschweizer Kantonstierärzte und die *Société romande d'apiculture* (SAR) die Einfuhrbedingungen für Bienen klar festgelegt. Eine entsprechende Mitteilung wurde im SAR-Bulletin 2010 und 2011 gemacht.

Der Importeur ist verpflichtet, Bienenimporte beim LSVW anzumelden. Falls die Bienen aus der Europäischen Union eingeführt werden, muss ein TRACES-Zeugnis vorhanden sein, auf dem der Bestimmungsort aufgeführt ist.

Aufgrund dieser Meldung stellt das LSVW die Bienenstände des Empfängers unter amtstierärztliche Überwachung. Im Rahmen dieser Überwachung wird eine Kontrolle der Völker durchgeführt (Kosten zulasten des Importeurs).

Für die Einfuhr aus Drittstaaten sind die Anforderungen noch höher. Grundsätzlich dürfen nur Bienenköniginnen mit jeweils höchstens 20 Pflegebienen importiert werden.

4. Was riskieren Bienenhalterinnen und Bienenhalter, wenn sie ihre Völker oder ihre Bienenimporte aus dem Ausland bei den zuständigen Behörden des Kantons nicht anmelden?

Hierbei handelt es sich um eine Übertretung des eidgenössischen Tierseuchengesetzes und der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten. Der Bienenhalter, der seine Importe nicht anmeldet, wird bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg angezeigt. Über den betroffenen Bienenstand wird eine Sperre verfügt und die illegal importierten Bienen werden vernichtet.

5. Juni 2012